

Antrag zur Protokollführung des Studierendenrats

Antragsteller: Dominik [REDACTED]

Der Studierendenrat der Universität Tübingen möge zukünftig generell ein Klarnamen Protokoll mit Vor- und Nachnamen führen. Das Protokoll muss zudem auf sinnvolle Art und Weise die Listen-Zugehörigkeit der einzelnen anwesenden Mitglieder des Studierendenrats abbilden.

Außerdem sollen zukünftig alle Diskussionen und Diskussionsgegenstände im Protokoll abgebildet werden.

Der Studierendenrat muss hierfür geeignete Maßnahmen ergreifen, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können.

Diese Regelungen sollen entsprechend in die Geschäftsordnung des Studierendenrats eingearbeitet werden.

Erläuterung:

Dieser Antrag ergänzt die Anfrage an den Studierendenrat mit Bitte um Stellungnahme entsprechend der Ergebnisse zur Anfrage.

Um den Aufgaben gerecht werden zu können, und wichtige Diskussionen und Punkte vollständig protokollieren zu können, bedarf es einer Ergänzung der aktuellen Protokollführung mit geeigneten Hilfen. Dies können technische Hilfsmittel sein (Videoaufzeichnung, Tonaufzeichnung), die offene Protokollführung mittels PAD in dem jeder seine persönliche Äußerungen und Argumente ergänzen kann, die doppelte Protokollführung um bisher häufig bestehende Lücken zu ergänzen, nur um einige Beispiele zu nennen. Über die genaue Ausführung der geeigneten Maßnahmen soll der Studierendenrat selbstständig entscheiden. Die bisherige Protokollführung ist derzeit meist Ergebnisorientiert und bildet Diskussionen nicht ausreichend ab. Diese sind aber mitunter entscheidend um die Entscheidung und Intention des StuRa nachvollziehen zu können.

Auch für die Ausübung der Aufgaben von Finanzreferat und Haushaltsbeauftragten ist eine vollständige und korrekte Protokollführung zwingend notwendig. Hier kam es in der jüngeren Vergangenheit mehrfach zu Problemen und Konflikten bei Auszahlungen, da Protokolle nicht eindeutig gefasst wurden oder auch Wochen später noch nicht offiziell und/oder bestätigt vorlagen. Daher bitte ich darum, die Protokolle und die Protokollführung ernst zu nehmen. Nur was darin abgebildet ist und als Protokoll vom Studierendenrat angenommen wurde, ist für Finanzreferat und Haushaltsbeauftragten nachvollziehbar. Eine Anwesenheitspflicht für Finanzreferat und Vorsitzende besteht formal nicht. Daher müssen sich Finanzreferat und Vorsitzende auf die Beschlüsse in den Protokollen verlassen. Ich appelliere daher mit diesem Antrag, die Protokollführung und Korrektur ernst zu nehmen.